



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1361/II/66.2/2021	Datum 01.12.2021	Aktenzeichen II/66.2 ArBa
---------------------------------------	---------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	17.01.2022	öffentlich
Stadtrat	14.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der Glasbergstraße und der Darmstädter Straße**

hier: Kostenvoranschlag (K2)

Beschlussvorschlag:

1. Die Finanzierung erfolgt über Maßnahmen Nr. 5416080067
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung des Ing.-Büro Grunhofer genehmigt und der Kostenvoranschlag (K2) mit Ergänzungen des Tiefbauamtes auf insgesamt
700.000,- € brutto festgestellt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf die Mittel freizugeben.

Begründung:

Die Glasbergstraße und die Darmstädter Str. sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen deshalb im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge und der Städtebauförderung erneuert werden. Der Ausbau erfolgt niveaugleich. Die Ausführung soll voraussichtlich im Zeitraum Juni bis Oktober erfolgen.

Ausgebaut werden folgende Teileinrichtungen: Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung. Umfang der Leistungen:

Gesamtfläche: ca. 1.460 m²

Der vom Ing.-Büro Grunhofer erstellte Kostenvoranschlag (K2) mit Ergänzung des Tiefbauamtes schließt ab mit Kosten in Höhe von insgesamt **700.000,- € brutto**.

Wir bitten die Durchführung der Maßnahme wie vorgestellt zu beschließen und den umseitigen Beschluss Kostenvoranschlag (K2) zu fassen. Die Verrechnung erfolgt auf:

5416080067	Ausbau der Glasbergstraße und der Darmstädter Str.	700.000,00 €
------------	---	--------------

Finanzierung:

Bisher wurden für den Ausbau 60.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 640.000 € wird im Doppelhaushalt 2022/2023 veranschlagt. Im 3. Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde für das Jahr 2022 in Höhe von 555.000 Euro eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, die mit Genehmigungsschreiben der ADD vom 07.06.2021 genehmigt wurde. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Feststellung des KVA keine Bedenken.

Finanzierung im Einzelnen:

Stadtanteil	132.000 €
Wiederkehrende Beiträge (64 %)	448.000 €
Zuschuss Städtebauförderung	<u>120.000 €</u>
	700.000 €

Datum / Oberbürgermeister